

Netzanschlussvertrag

für einen Gas-Netzanschluss der Druckstufe Niederdruck (nach NDAV)
(Basis: Druckstufe hinter dem Druckregelgerät)

Zwischen dem Netzanschlussnehmer

[Vorname Name]
[Straße Haus-Nr]
[PLZ Ort]
Telefon: [Telefon-Nr]
eMail: [eMail-Adresse]

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ -

und dem Netzbetreiber

Stadtwerke Gotha NETZ GmbH
Pfullendorfer Straße 83
99867 Gotha
Telefon: +49 (3621) 21198 – 0
eMail: mail@stadtwerke-gotha-netz.de

- nachfolgend „Netzbetreiber“ -

wird folgender Netzanschlussvertrag geschlossen.

Erstellung Hausanschluss

Anschlussobjekt: [Straße Haus-Nr]
[PLZ Ort]
Gemarkung: [Gemarkung]
Flur: [Flur-Nr]
Flurstück: [Flurstücks-Nr]

Grundstückseigentümer identisch mit Anschlussnehmer:

[Ja/Nein]

(Ist der Anschlussnehmer nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer
ist zusätzlich die Anlage „Zustimmungserklärung“ erforderlich.)

Tiefbauarbeiten erfolgen in Eigenleistung:

[Ja/Nein]

Anschlussnutzung: [Objekt]
vorzuhaltende Anschlussleistung: [Leistung]
Eigentumsgrenze: Flansch, ausgangsseitig der Hauptabsperrereinrichtung
Aufstellungsort der Messeinrichtung: [Aufstellungsort]
gesonderte Vereinbarungen: [Zusätzliches]

Nach Vorlage der vollständigen Unterlagen sowie der Schaffung der baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses durch den Anschlussnehmer werden wir diesen voraussichtlich innerhalb von 12 Wochen technisch fertigstellen.

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage „Widerrufsbelehrung“ zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Dieser Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien anlässlich der Errichtung, der Änderung und des Betriebes des in den Vertragsdaten näher beschriebenen Netzanschlusses nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen (EGB) und der Technischen Hinweise Gas (THW) des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- 1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.
- 1.3 Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter im Namen des Anschlussnehmers, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsabschluss nachzuweisen.

2. Netzanschlusskosten, Baukostenzuschuss und Sonderleistungen

- 2.1 Für alle Leistungen des Netzbetreibers gegenüber dem Anschlussnehmer im Rahmen dieses Vertrages und auch für alle sonstigen vom Anschlussnehmer an den Netzbeauftragten beauftragten Tätigkeiten gelten die Preise gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, welches unter www.stadtwerke-gotha-netz.de veröffentlicht und zum Download bereitgestellt ist.
- 2.2 Das Entgelt für die Herstellung/ Änderung des o.g. Netzanschlusses
- ist pauschal gemäß Preisblatt (siehe Anlage „Kostenvoranschlag“) zu entrichten.
- ist gemäß Angebot (siehe Anlage „Angebot“) zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- 2.3 Der Baukostenzuschuss für den o.g. Netzanschlusses
- ist pauschal gemäß Preisblatt (siehe Anlage „Kostenvoranschlag“) zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- 2.4 Vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen sind gesondert nach tatsächlichem Aufwand zu vergüten.

3. Mitteilungspflichten des Anschlussnehmers

- 3.1 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, eine Erhöhung seiner Nennwärmeleistung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus, dem Netzbetreiber anzuzeigen.
- 3.2 Der Anschlussnehmer hat den Netzbetreiber insbesondere dann unverzüglich zu unterrichten, wenn er
- a) Beschädigungen des Netzanschlusses, insbesondere Schäden am Netzanschluss oder das Fehlen von Plomben wahrnimmt,
 - b) Unregelmäßigkeiten oder Störungen seiner Kundenanlage, die Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers erwarten lassen oder solche in der Gasanlage des Netzbetreibers feststellt,
 - c) Beschädigungen, Störungen oder den Verlust von Mess- und Steuereinrichtungen erkennt, oder
 - d) sich die Eigentumsverhältnisse am Grundstück, am Gebäude oder der Kundenanlage ändern; in diesem Fall hat der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber die Person des neuen Anschlussnehmers, dessen postalische Adresse und den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs mitzuteilen.

Verstößt der Anschlussnehmer gegen eine oder mehrere dieser Mitteilungspflichten schuldhaft, hat er dem Netzbetreiber die hieraus entstehenden Schäden zu erstatten.

4. Vertragsbeginn, -dauer, -ende

- 4.1 Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 4.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 4.3 Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich in den Fällen von § 27 NDAV oder soweit eine Pflicht des Netzbetreibers zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht oder nicht mehr besteht. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die für den Netzanschluss erforderlichen baulichen sowie technischen und vom Anschlussnehmer im Zusammenhang mit dem Netzanschluss zu erbringenden Leistungen von diesem trotz angemessener Fristsetzung durch den Netzbetreiber nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geschaffen werden, oder über den Netzanschluss länger als 3 Jahre keine Entnahme von Gas mehr erfolgt.
- 4.4 Jede Kündigung bedarf der Textform.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.
- 5.2 Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen.
- 5.3 Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses erfolgt erst nach vollständiger Begleichung der Netzanschlusskosten.
- 5.4 Sollten vorhandene oder zukünftige Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider

Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Rechtslücken entsprechend.

- 5.5 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 5.6 Als Gerichtsstand wird der Sitz des Netzbetreibers vereinbart.

Gotha, [Datum]

.....
Ort, Datum

[Bearbeiter 1]

[Bearbeiter 2]

.....
Name/n in Blockschrift

.....
Unterschrift Netzbetreiber

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

Bitte ergänzen

Register-Nr.:
HRB 500562, Amtsgericht Jena

.....
Geburtsdatum¹ bzw. HRB-Nummer²

Anlagen

Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
Kostenvoranschlag bzw. Angebot
optional: Zustimmungserklärung

¹ Das Geburtsdatum wird nach § 4 Absatz 1 NDAV zur Identifizierung natürlicher Personen verlangt.
² Ersetzt bei juristischen Personen das Geburtsdatum